Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –	Drucksache DS0366/22	Datum 30.06.2022		
Dezernat: VI Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	04.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		Х

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 339-2A "Friedenshöhe" im Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, das die Flurstücke 2/37 und 2/38 der Flur 603 betrifft, unter Berücksichtigung klimaund umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Folgende Planungsziele werden angestrebt: Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt I	Nr.	H	aushaltskonsolidieru	ıngsmaß	nahme			
1 Todaki I		Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ja, Nr. ne			nein			
Maßnahn	nebeginn/Jahr	Aus	wirkungen auf den E	raebnis	haushalt			
		JA		NEIN			X	
		-		IVEIIV				
•	. •	sumtiver Haushalt _,						
Budget/D	Deckungskreis:							
		I. Aufw	and (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		on .	า	
Jan	Luio	Rosteristerie	Cacrikonto	veranschlagt		Ве	Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on		
Jani	Euro	Kostenstelle	Sacrikonio	verar	schlagt	Be	edarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
R Invest	itionsplanung							
	onsnummer:							
	onsgruppe:							
	I. Zug	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlung	en - ges	-			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
				verar	schlagt	Ве	edarf	
20								
20								
20								
20 Summe:								
Julillie.								
	II. Zuwendunge	en Investitionen (Ei	nzahlungen - Förder	mittel ur	nd Drittmi	ittel)		
Jahr	Euro	Kostenstelle			dav	on .		
Jaili	Euro	Nosteristelle	Sacrikonio	verar	schlagt	Ве	edarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonte	o da	davon		
			veranschlagt	Bedarf			
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigun	gen (VE)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonte	da	davon		
Jan	Luio	Rosteristene	Oachkonk	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
		/ Fulsalalialalaaitaaaa	······ (D00470/00	\ 			
11: 00.7	rsd. € (Samme	/. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09) Gesamtwert			
	sd. € (Einzelve io. € (erheblich	ranschlagung) e finanzielle Bedeutu	Anlage	Grundsatzbeschluss N Kostenberechnung Wirtschaftlichkeitsverg Folgekostenberechnung	gleich		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert	:in €:				JA		
Datum Ink	petriebnahme:						
		Auswirkungen	auf das Anlagev		•		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkont	0 ———	nkreuzen		
20				Zugang	Abgang		
20							
tederfuhrendes			Frau Kirchhoff DrIn		schrift AL ng. habil. Lerm		
Verantwor Beigeordn		Unterschrift	: Herr Rehbaum				

Termin für die Beschlusskontrolle | 19.01.2023

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB liegen vor. Der Antragsteller trägt die Kostendes Planverfahrens.

Bei den Flächen handelt es sich um einen Teil einer ehemaligen Plattenhaussiedlung der WOBAU mit 6-geschossigen Gebäuden. Diese sollten teilweise abgerissen und teilweise zurückgebaut und saniert werden. Davon hat die WOBAU Abstand genommen. Der Vorhabenträger erwirbt diese Flächen von der WOBAU und plant darauf Reihenhäuser. Im Nordosten des Plangebietes sollen zwei Mehrfamilienhäuser entstehen und die Höhe von der östlichen Astonstraße mit ihren 5- und 6-geschossigen Wohngebäuden abfangen.

Bei einer Geltungsbereichsfläche von 19.913 m² und einer GRZ von 0,4 wird die Obergrenze der voraussichtlich versiegelten Fläche zur genannten Obergrenze von 20.000m² nicht überschritten. Dabei ist der südlich angrenzende B-Plan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe-Astonstraße", der in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Teilbereich A steht, mit berücksichtigt.

Klimarelevanz:

Der Bebauungsplan ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden. Im Plangebiet standen bis vor wenigen Jahren 6-geschossige Wohnblöcke mit insgesamt 360 Wohneinheiten und Garagenhöfe, die nach und nach abgerissen wurden. Der B-Plan dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den frei gewordenen Flächen, die für den Bau von Reihenhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern an der nordöstlichen Ecke des Wohngebietes mit insgesamt 92 Wohneinheiten vorgesehen sind.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Aufstellung/Änderung entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt.

Auch wenn keine neuen Bodenordnungen vorbereitet werden, enthält der B-Plan Festsetzungen zu Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept, wie bspw.:

B 2.3 Nachverdichtung,

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente (Erhalt von altem Baumbestand, Begrünung der Grundstücke), Festsetzung privater und öffentlicher Grünflächen, Festsetzung von Straßenbäumen.

Anlagen:

DS0366/22 Anlage 1 Lageplan DS0366/22 Anlage 2 Antrag des Vorhabenträgers